

beide Stücke für Fälschungen, die mit Benutzung der Chronik Hermanns entstanden seien. Als das bei weitem wichtigere musste ihm das Einsiedler Privileg erscheinen, von ihm oder dessen echter Vorlage leitete er das Spurium für Schuttern ab, das weniger echtes, der päpstlichen Kanzlei entsprechendes Formular enthält. Als Verteidiger der Echtheit trat der verdienstvolle Geschichtsschreiber und Archivar von Einsiedeln P. O. Ringholz auf; in seiner Wallfahrtsgeschichte des Klosters Einsiedeln hat er zwar die Mängel, die der Engelweihbulle in formeller Hinsicht anhaften, zugegeben, glaubte aber doch ausführen zu können, dass diese durch eine Neuausfertigung zu erklären seien, die der Urkunde zu Teil ward, nachdem das Original im 11. oder 13. Jh. ein Raub der Flammen geworden war. Ringholz' Darlegungen bedeuten eine wertvolle und bleibende Förderung der ganzen Frage; die Zweifel an der Echtheit des Dokumentes haben sie indes nicht zu bannen vermocht¹.

Das Problem war mir in diesen Details seit langem bekannt, ohne dass ich Veranlassung gehabt hätte, mit eigener Forschung einzusetzen. Aber solche Fragen rollen sich oft von selbst auf, wenn man, vom Zufall geleitet, die richtige Angriffsstelle erkennt. Auch in dem vorliegenden Falle hat das Ergebnis, zu dem ich über eine Kaiserurkunde für Schuttern gelangte, ohne Schwierigkeit zu neuer Erkenntnis von der Entstehung der zwei unechten Papsturkunden geführt.

Diese Kaiserurkunde hat uns also zunächst zu beschäftigen. Es ist das Diplom Heinrichs II. für Schuttern vom Jahre 1016 (DD. H. II. n. 348). Von den drei Fassungen, in denen der Text vorliegt, kommt hier nur die zweite in Betracht, die noch in einem angeblichen Original aus dem 12. Jh. erhalten ist². Die palaeographisch-diplomatische Beurteilung dieses Stückes ist schwierig. Wie in der Diplomata-Ausgabe hervorgehoben ist, tritt in der Schrift ganz unverkennbar die Tendenz zu Tage, eine Kaiserurkunde aus spätkarolingischer Zeit nachzuahmen. Aber diese Auffälligkeit schien sich zwanglos zu erklären durch den Hinweis, dass Schuttern ehemals sicher ein Diplom Karls III. besass. In formelkritischer Hinsicht bot die von dem echten Text des Diploms (D. n. 348^a) ab-

1) Vgl. zuletzt Brackmann, Nachr. d. K. Ges. d. Wiss. zu Göttingen, Phil.-hist. Kl. 1904, Heft 5, S. 427 und Stengel, N. A. XXXI, 716, N. 1. 2) Zur Frage der Besiegelung vgl. H. Wibel, oben S. 311.